



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 17a Abs. 1 – Polizeiaufgabengesetz
(Drs. 17/11362)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 17a wird Abs. 1 aufgehoben.

Begründung:

Durch die zu streichende Vorschrift des Art. 17a Abs. 1 des Entwurfs soll das Polizeiaufgabengesetz geändert werden. Es ist beabsichtigt, die Aufzählung der „gefährlichen Orte“ um Flüchtlingsunterkünfte zu erweitern.

Die Polizei wird laut Art. 17a Abs. 1 ermächtigt – zur Abwehr dringender Gefahren – Wohnungen zu betreten und zu durchsuchen, wenn es sich um Asylunterkünfte handelt. Damit werden Unterkünfte für Flüchtlinge Wohnungen gleich gestellt, in denen Straftaten verabredet, vorbereitet oder verübt werden, sich Straftäter verbergen oder Prostitution ausgeübt wird. Flüchtlinge werden dadurch unter einen Generalverdacht gestellt. Dies bedeutet eine massive Diskriminierung der Flüchtlinge.